

Sitzung vom 21. Dezember 1994

**3855. Anfrage (Provisorische Nutzung der Zeughäuser 2 und 3)**

Kantonsrat Josef Vogel, Zürich, hat am 10. Oktober 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Im Verlauf des Monats November 1994 verlässt die Zentralbibliothek die von ihr benützten Räume in den Zeughäusern 2 und 3 in Zürich. Eine definitive Nutzung ist offenbar erst in drei Jahren vorgesehen. Die Regierung hat in den letzten zwanzig Jahren mehrmals versprochen, dass sie zu einer Nutzung durch die Quartierbevölkerung Hand bieten würde. Die Rahmenbedingungen sind vorhanden, dass die Zeughäuser 2 und 3 der Bevölkerung zu einer unterschiedlichen und insbesondere dem Quartier dienenden Nutzung vorübergehend zur Verfügung gestellt werden könnten. Durch ein sinnvolles (provisorisches) Nutzungsprojekt kann dem durch das Drogenproblem und die Prostitution arg gebeutelten Kreis 4 (jetzt und unmittelbar) geholfen und der bereits stark eingetretenen Verslumung entgegengewirkt werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung die Absicht, bis zum Inkrafttreten einer definitiven Nutzung ihr Versprechen einzulösen?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Räumlichkeiten in den Zeughäusern 2 und 3 zugunsten der hart betroffenen Bewohner des Kreises 4 provisorisch genutzt werden sollten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Vogel, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Räumlichkeiten im Zeughaus 2 sind wegen Bauarbeiten des EW-Unterwerkes der Stadt und wegen der nötigen Sanierung der Gebäudehülle und der anschliessenden Innenausbauten bis etwa 1997 nur mit grossen Einschränkungen und nur teilweise und provisorisch nutzbar. Im Zeughaus 3 werden wegen beschränkter Finanzmittel vor 1998 kaum grössere Arbeiten zur definitiven Sanierung des Gebäudes vorgenommen werden können. Für die nächsten drei bis vier Jahre sollen daher, trotz energetischen und feuerpolizeilichen Problemen, mit bescheidenen Investitionen vorübergehende Nutzungen ermöglicht werden.

Seitens des Kantons wurde in den vergangenen Jahren stets Hand geboten, das Kasernenareal provisorisch sinnvoll zu nutzen. So öffnete man im August 1987 die eine Hälfte der Exerzierwiese und den Zeughaushof für die Öffentlichkeit und gab damit Gelegenheit für verschiedene Quartierfeste, 1. Mai-Feiern, Zirkus- und andere Veranstaltungen. Insbesondere der Zeughaushof wurde, neben dem Pflanzenlabyrinth, intensiv von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt. Zudem stand im Zeughaus 5 die grosse Erdgeschosshalle für Ausstellungen, Versammlungen und Discobetrieb zur Verfügung; dabei auftretende Lärmimmissionen riefen zuweilen allerdings den Unmut der Nachbarschaft hervor.

Für die provisorische wie für die definitive Nutzung der Zeughäuser wird weiterhin eine auch auf das Stadt- und Quartierleben ausgerichtete, ausgewogene Durchmischung angestrebt. Demnächst werden Gespräche über die verschiedenen Mietinteressen aufgenommen und gegebenenfalls noch frei zur Verfügung stehende Flächen zur Vermietung ausgeschrieben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Dezember 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller